

CH_VB 93.3408 vom 17. Dezember 1993

Bundesverwaltung, 1993-12-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3408

FR: CH_VB 93.3408 du 17 décembre 1993

IT: CH_VB 93.3408 del 17 dicembre 1993

Erwägungen

E. 17

Dezember 1993 N 2565 Interpellation Reimann Maximilian Dieser Ansatz schliesst bilaterale Projekte nicht aus. Mit sorgfältig vorbereiteten bilateralen Projekten, die international abgestimmt sind, kann die in der Schweiz vorhandene Expertise einen raschen und effizienten Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit gefährlicher Kernanlagen leisten. Dank diesen bilateralen Projekten kann auch eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den schweizerischen und den osteuropäischen Institutionen in die Wege geleitet werden. Diese Projekte müssen auch aus der Sicht der Schweiz prioritär sein. 5. Nach Auffassung des Bundesrates müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um die Energieeffizienz und die Energieversorgung der osteuropäischen Staaten sowie die Sicherheit der Kernanlagen zu verbessern. Das Ausmass der Mittel, die der Bundesrat im Rahmen der Finanzhilfen für die Verbesserung der Energieversorgung und der Sicherheit der Kernanlagen einschliesslich der Entsorgung einsetzen wird, hängt davon ab, welche Bedürfnisse in den einzelnen Ländern bestehen und welche Hilfen für diese Bereiche aus anderen Quellen erhalten. Aufgrund bisheriger Erfahrungen geht der Bundesrat davon aus, dass Projekte im Energiebereich (inklusive Verbesserung der Sicherheit der Kernkraftwerke) im Rahmen der Finanzhilfen etwa 5 bis 10 Prozent ausmachen werden. Für die technische Zusammenarbeit im Energiebereich sind die Mittel durch die vom interdepartementalen Programmkomitee vorgenommene prozentuale Aufteilung auf die verschiedenen Kooperationsbereiche vorgegeben. Für den Bereich Energie und Umwelt sind, wie unter Punkt 2 erwähnt, 11 Prozent der verfügbaren Zahlungsmittel vorgesehen. Die Intensität der Zusammenarbeit richtet sich somit nach den Zahlungskrediten, die von den eidgenössischen Räten mit dem jährlichen Voranschlag jeweils genehmigt werden. Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion. Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion Dagegen Vershoben - Renvoyé offensichtliche Mehrheit Minderheit #ST# 93.3408 Interpellation Reimann Maximilian Diplomatisch beklagtes Aussenseiterdasein der Schweiz Isolement de la Suisse. Critiques émanant des milieux diplomatiques Wortlaut der Interpellation vom 22. September 1993 Gemäss Presseinformation des EDA verspüren angeblich immer mehr schweizerische Botschafter die Nachteile, die der Schweiz aus ihrer Nichtmitgliedschaft in der EG und in der Uno erwachsen. Entsprechend sollen sie sich darüber anlässlich der diesjährigen Botschafterkonferenz von Ende August in Bern beklagt haben. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.